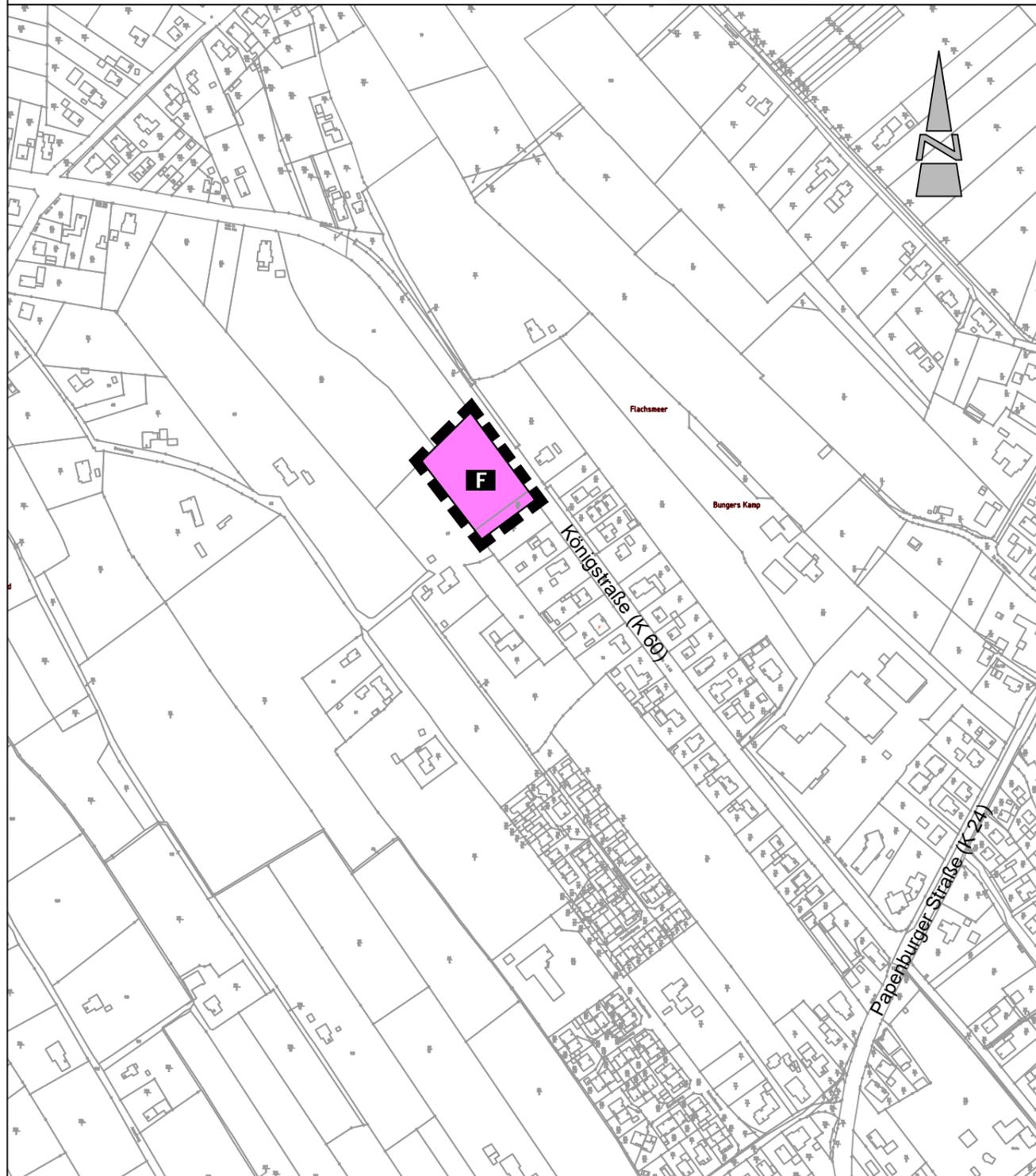


Gemeinde Westoverledingen

18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr Flachsmeer"

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), anzuwenden.



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2020



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen in seiner Sitzung am die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Westoverledingen,

Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom bis einschließlich zum ortsüblich bekannt gemacht.

Westoverledingen,

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom bis einschließlich zum ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 18. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Westoverledingen,

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.

Westoverledingen,

Bürgermeister

Genehmigung

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Leer
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Westoverledingen,

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden.
Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Westoverledingen,

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Westoverledingen,

Bürgermeister

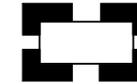
Planzeichenerklärung

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Fläche für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeinde Westoverledingen
Landkreis Leer

18. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Feuerwehr Flachsmeer"

Endfassung

11.10.2022

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

